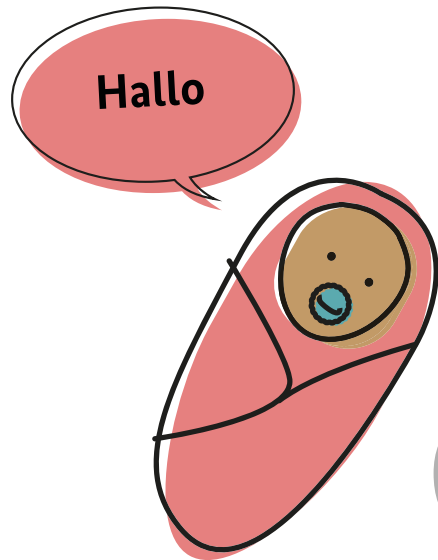
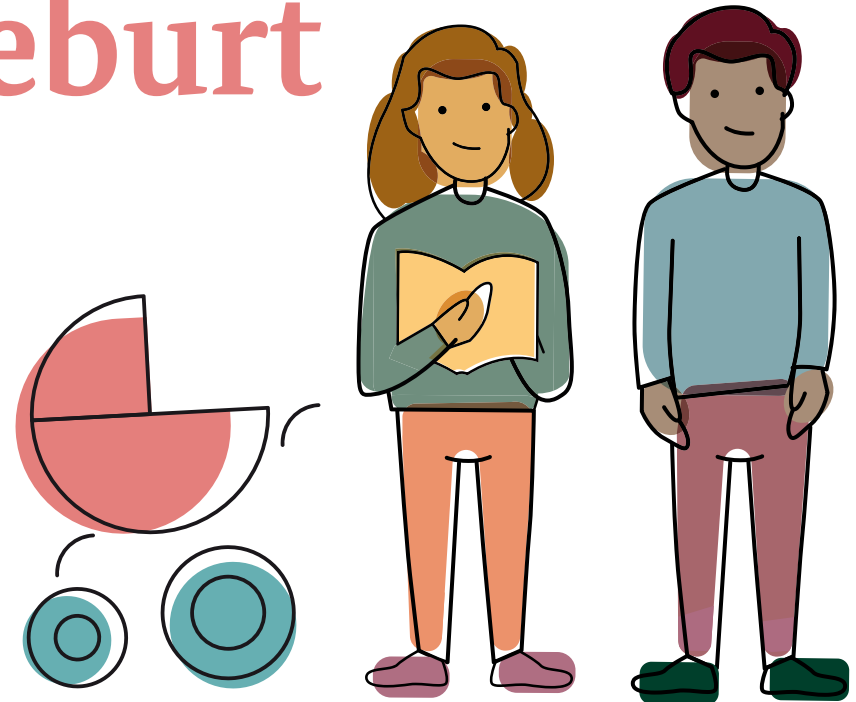




Checkliste Nach der Geburt



Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Anmeldung Standesamt	Nach der Geburt müssen Sie Ihr Kind beim Standesamt des Geburtsorts anmelden. Das Standesamt stellt die Geburtsurkunde und weitere Bescheinigungen aus. Sie erhalten drei gebührenfreie Geburtsbescheinigungen, die im Original vorzulegen sind, bei: • Beantragung Kindergeld • Beantragung Elterngeld • Anmeldung des Kindes bei der Krankenversicherung Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erledigt das Standesamt automatisch. Dies ist unter anderem für die Ausstellung eines Kinderausweises und für die Eintragung des Kindes in die Lohnsteuerkarte wichtig. Hier finden Sie Informationen zur Anmeldung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Tipp: Nach der Geburt sollten Mütter sich körperlich schonen. Die Behördengänge kann auch jemand anderes für Sie mit schriftlicher Vollmacht erledigen.	Innerhalb einer Woche nach der Geburt Den gewünschten Vornamen und Nachnamen für Ihr Kind können Sie direkt Ihrer Geburtseinrichtung mitteilen. Diese leitet den Namen mit der Geburtsbescheinigung an das Standesamt weiter. Wenn Ihr Kind zu Hause geboren wurde, können Sie den gewünschten Vornamen und Nachnamen direkt dem zuständigen Standesamt mitteilen. Tipp: Haben Sie sich nach der Geburt des Kindes noch nicht auf einen Namen festgelegt, so können Sie ihn innerhalb eines Monats an das zuständige Standesamt melden. Weitere Tipps für die Zeit nach der Geburt	Standesamt Standesamt, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist Tipp: Wenn Ihr Kind in einem Krankenhaus, Geburtshaus oder einer Geburtsklinik geboren wurde, benachrichtigt die Einrichtung das zuständige Standesamt und übermittelt die Geburtsbescheinigung. Wenn Ihr Kind zu Hause geboren wurde, stellen Hebammen, Geburtshelferin oder Geburtshelfer, Ärztinnen oder Ärzte die Geburtsbescheinigung aus. Diese müssen Sie dem zuständigen Standesamt innerhalb einer Woche vorlegen.	Folgende Unterlagen • Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung • Geburtsurkunden der Eltern • Personalausweis der Eltern • Heiratsurkunde der Eltern Wenn Sie nicht verheiratet sind: • Vaterschaftsanerkennung • ggf. Sorgerechtserklärung • Heiratsurkunde und Scheidungsurteil (bei gemeinsamen Vorkindern) • Geburtsurkunden der vorherigen Kinder

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
U-Untersuchungen durchführen	Unmittelbar nach der Geburt findet die erste Untersuchung Ihres Babys statt. Es wird sichergestellt, dass Ihr Neugeborenes die Geburt gut überstanden hat, es wird gemessen, gewogen und auf lebenswichtige Funktionen wie zum Beispiel die Atmung und das Herz-Kreislauf-System untersucht. In den folgenden 3 Tagen finden weitere wichtige Untersuchungen Ihres Babys statt. Bei der Erstuntersuchung Ihres Neugeborenen erhalten Sie das Gelbe Kinderuntersuchungsheft. Bis zum 6. Lebensjahr finden die U-Untersuchungen in regelmäßigen Abständen statt. Ihre Kinderärztin oder Ihr Kinderarzt untersucht die Gesundheit und Entwicklung Ihres Kindes und berät Sie bei Ihren Fragen. Es ist wichtig, dass Sie die Untersuchungen jeweils in den vorgesehenen Zeiträumen vornehmen lassen.	Folgende Termine: U1: Direkt nach der Geburt U2: Ab dem 3. bis zum 10. Lebenstag U3: 4. bis 5. Lebenswoche Die weiteren Vorsorgeuntersuchungen U4-U9 folgen in regelmäßigen Abständen bis zum 6. Lebensjahr. Tipp: Hier finden Sie ausführliche Informationen zu allen U-Untersuchungen.	Geburtseinrichtung/ Kinderärztliche Praxis Tipp: Vereinbaren Sie die Termine in der ärztlichen Praxis immer frühzeitig, damit Sie keine Untersuchung versäumen.	Folgende Unterlagen • Krankenversicherungskarte Ihres Kindes oder eines Elternteils • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass
Kindergeld beantragen	Das Kindergeld sichert die grundlegende Versorgung Ihres Kindes ab der Geburt und mindestens bis zu seinem 18. Geburtstag.	Innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt	Bundesagentur für Arbeit/ Familienkasse Tipp: Den Kindergeld-Antrag können Sie auch online ausfüllen.	Folgende Unterlagen • Ausgefülltes Antragsformular • Ihre steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID) • steuerliche Identifikationsnummer Ihres Kindes (diese erhalten Sie in der Regel zwei Wochen nach der Geburt vom Bundeszentralamt für Steuern) Tipp: Falls es zu Verzögerungen kommt, können Sie den Antrag ohne Steuer-ID Ihres Kindes einreichen. Die Familienkasse wird selbst versuchen, die Steuer-ID zu ermitteln.

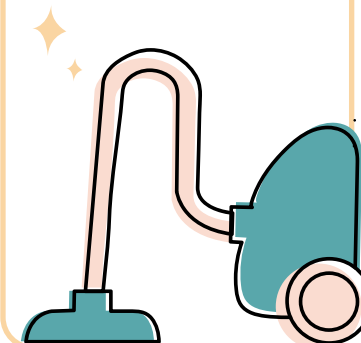
Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Anmeldung bei der Krankenkasse	Je nachdem, wie Sie versichert sind, gibt es 3 unterschiedliche Möglichkeiten für die Krankenversicherung Ihres Babys: • Wenn beide Eltern gesetzlich krankenversichert sind, wird Ihr Kind beitragsfrei bei einem Elternteil in der Familienversicherung mitversichert. • Wenn beide Eltern privat krankenversichert sind, müssen Sie eine private kostenpflichtige Krankenversicherung für Ihr Baby abschließen. • Wenn ein Elternteil gesetzlich versichert, das andere privat versichert ist, können Sie entscheiden, ob Sie Ihr Baby privat oder beitragsfrei gesetzlich versichern. Sind Sie verheiratet, können Sie Ihr Kind nur dann beitragsfrei versichern, wenn das Einkommen des privatversicherten Elternteils unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Liegt es darüber, müssen Sie für Ihr Kind einen monatlichen Krankenkassenbeitrag zahlen.	Innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt Die Krankenversicherung für das Neugeborene wirkt rückwirkend bis zur Geburt.	Ihre Krankenkasse Tipp: Eine ärztliche Behandlung ist auch ohne Karte möglich, diese kann nachgereicht werden.	Folgende Unterlagen • Geburtsurkunde Ihres Kindes • Ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversichertenkarte Ihres Kindes (falls schon vorhanden) • Das Standesamt händigt Ihnen die Unterlagen aus, die Sie brauchen, um Ihr Baby bei der Krankenversicherung anzumelden.
Elterngeld beantragen	Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es soll Ihnen ermöglichen, Ihr Kind zu erziehen und zu betreuen. Es schafft einen Ausgleich, falls Sie weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten.	Innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt Es ist wichtig, dass Sie das Elterngeld innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt beantragen. Das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend gezahlt. Tipp: Nutzen Sie den Elterngeldrechner, um vorab Ihr Elterngeld zu planen und unverbindlich zu berechnen.	Ihre Elterngeldstelle Tipp: Hier können Sie in einigen Bundesländern das Elterngeld online beantragen. Tipp: Denken Sie daran: für das Jahr in dem Sie Elterngeld bekommen, müssen Sie eine Steuererklärung abgeben. Hier finden Sie Informationen zum Thema Steuerentlastungen für Familien.	Folgende Unterlagen • Ausgefülltes Antragsformular von beiden Eltern unterschrieben • Personalausweis/ Pässe der Eltern • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld • Wichtig: Geburtsurkunde Ihres Kindes im Original vom Standesamt

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Elternzeit beantragen	Um Elternzeit zu beantragen, reichen Sie einen formlosen Antrag bei Ihrem Arbeitgeber ein. Die Anmeldung muss schriftlich und mit Unterschrift bei Ihrem Arbeitgeber erfolgen. Eine Anmeldung per Telefon oder per E-Mail ist nicht möglich. Sie können pro Kind bis zu 3 Jahre Elternzeit nehmen ab der Geburt bis zum 8. Geburtstag Ihres Kindes. Hier finden Sie eine Vorlage zur Beantragung der Elternzeit.	Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	Folgende Unterlagen Formloser Antrag mit Unterschrift per Post (Einschreiben empfohlen)
Rückbildungskurs anmelden	Die Geburt eines Kindes ist eine große Herausforderung für den Körper. Damit die entsprechenden Muskeln wieder trainiert werden, empfiehlt sich der Besuch eines Rückbildungskurses. Sie können an dem Kurs allein oder mit ihrem Kind teilnehmen.	8 Wochen nach der Geburt	Hebammenpraxis Internetsuche Tipp: Oft bieten Hebammenpraxen auch weitere spannende Kurse für Sie und ihr Baby an, die von Krabbelgruppen, Erste-Hilfe-Kurse für Kinder und Babys über musikalische Früherziehung bis hin zu Babymassage reichen.	Folgende Unterlagen • Online-Anmeldung oder • Antragsformular • ggf. Gebühren

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Für Kitaplatz oder bei einer Tagespflegeeinrichtung bewerben	Ob oder ab wann Sie ihr Kind in Betreuung geben wollen, liegt ganz bei Ihnen und hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Je nach Bundesland und Wohnort gibt es zur Vergabe von Kitaplätzen unterschiedliche Vorgehensweisen. Die Kosten für einen Kitaplatz können sich je nach Bundesland unterscheiden. Ab dem 1. Geburtstag Ihres Kindes haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Hier finden Sie Informationen zur Kitaplatz Suche in Ihrem Bundesland. Ihr Jugendamt unterstützt Sie bei der Suche nach einem Kitaplatz oder einer Tagespflegeperson.	Während der Schwangerschaft Tipp: In Großstädten gibt es häufig zu wenig Kitaplätze. Hier lohnt es sich, frühzeitig mit den Bewerbungen zu beginnen.	• beim Träger der Kita • bei der Kita selbst	Folgende Unterlagen • Antrag • ggf. Bewerbungsschreiben • ggf. Kita-Gutschein • ggf. weitere Anträge
Bei Bedarf: Stillen dem Arbeitgeber mitteilen	Wenn Sie nach der Mutterschutzfrist direkt wieder arbeiten wollen und stillen, haben Sie nach dem Mutterschutzgesetz einen Anspruch auf Stillpausen.	Vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz	Arbeitgeber	

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Bei Bedarf: Kinderzuschlag beantragen	Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen.	Ab der Geburt Maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes (bei Bedarf). Tipp: Prüfen Sie mit dem Infotool Familie, welche Familienleistungen Sie bekommen können.	Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse Tipp: Mit dem KiZ-Lotsen der Familienkasse können Sie prüfen, ob für Sie Kinderzuschlag in Betracht kommt.	Folgende Unterlagen • Ausgefülltes Antragsformular • Den Antrag Kinderzuschlag können Sie einfach online bei der Familienkasse stellen. • Beim Online-Antrag können Sie erforderliche Nachweise online hochladen.
Bei Bedarf: Wohngeld beantragen	Wohngeld ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Sie können Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums bekommen.	Bei Bedarf	Ihr Bürgeramt	Folgende Unterlagen • Ausgefüllte Antragsformulare • Nachweis über Einkommen • Nachweis über Miete

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Bei Bedarf: Bürgergeld beantragen	Durch das Bürgergeld soll die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Deutschland abgesichert werden.	Bei Bedarf	<u>Jobcenter</u>	Folgende Unterlagen • Ausgefülltes Antragsformular und Anlagen • Personalausweis • Nachweise über Einkommen/Vermögen/Kontoauszüge • Mietvertrag • Kopie der Bankkarte und der Krankenversichertenkarte
Bei Bedarf: Beratungsangebote „Frühe Hilfen“ für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre.	Die Beratungsangebote helfen Ihnen, wenn Sie in der Schwangerschaft oder nach der Geburt Fragen haben oder Unterstützung brauchen. Hier erfahren Sie mehr über die <u>Frühen Hilfen</u>.	Bei Bedarf	Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse Hier finden Sie <u>Beratungsstellen der Frühen Hilfen in Ihrer Nähe</u>.	
Bei Bedarf: Wenn Sie aufgrund der Schwangerschaft oder Geburt Beschwerden haben oder krank sind: Haushaltshilfe Mutter-Vater-Kind- Kur	Sind Sie gesetzlich versichert, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Haushaltshilfe beantragen. Als Privatversicherte müssen Sie vorher eine Zusatzversicherung abschließen. <u>Ihr Jugendamt</u> kann gegebenenfalls auch eine Haushaltshilfe stellen oder andere vorübergehende Hilfen leisten. Um neue Kraft zu tanken, können Sie auch eine <u>Mutter-Vater-Kind-Kur</u> bei Ihrer Krankenkasse beantragen.	Bei Bedarf	Ihre Krankenkasse	Folgende Unterlagen • Mutterpass • Ärztliches Attest oder Bescheinigung der Hebamme oder des Entbindungspflegers über die Notwendigkeit



Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Für getrennt Erziehende oder Alleinerziehende: Unterhaltszahlungen klären Bei Bedarf: Unterhaltsvorschuss beantragen	Wenn Sie alleinerziehend sind oder getrennt, sollten Sie Themen wie beispielsweise Kindesunterhalt oder Umgangsregelungen klären. Hierbei unterstützt Sie bei Bedarf Ihr Jugendamt. Wenn der andere Elternteil Unterhalt zahlen müsste, aber nicht oder nur teilweise zahlt, können Sie Unterhaltsvorschuss beantragen. Gibt es beim Thema Vaterschaftsanerkennung oder Unterhaltszahlungen einen Konflikt, können Sie eine Beistandschaft bei Ihrem Jugendamt beantragen.	Bei Bedarf	Ihr Jugendamt Tipp: Hier erhalten Sie mehr Informationen für Getrennt oder Alleinerziehende	• Ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis • Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschaftsanerkennung • ggf. Nachweis über SGB II Bezug • Bei ausländischen Kindern ist eine Kopie des Pases mit Aufenthaltstitel erforderlich • Bei geschiedenen Eltern: Beschluss des Familiengerichtes zur Ehescheidung bzw. Nachweis des Finanzamtes über das Getrenntleben
Für alleinstehende Alleinerziehende: Lohnsteuerklasse II	Alleinstehende Alleinerziehende erhalten einen Entlastungsbetrag, der sich als Steuerfreibetrag steuermindernd auswirkt. Haben Sie bereits die Lohnsteuerklasse II, wird der Entlastungsbetrag automatisch berücksichtigt. Ab dem 2. Kind erhalten sie zusätzlich einen Erhöhungsbetrag. Die Erhöhungsbeträge ab dem 2. Kind können Sie als Freibeträge im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren beantragen.	Ab der Geburt	Antrag beim örtlich zuständigen Finanzamt	Folgende Unterlagen Antrag auf Lohnsteuerermäßigung
Steuerliche Identifikationsnummer	Sie erhalten die Steuernummer für Ihr Kind nach dessen Geburt per Post vom Bundeszentralamt für Steuern. Diese benötigen Sie zur Beantragung des Kindergeldes.	Automatische Zusendung, spätestens 3 Monate nach der Geburt.	Die Steuernummer Ihres Kindes ist auf Ihrer Lohnbescheinigung zu finden. Sie gilt ein Leben lang, auch nach Umzug oder Heirat.	Sie müssen nichts tun.